



## Informationen zum Wahlpflichtmodul „Praktikum“ im M.A. KMW

Im Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft (M.A. KMW) kann mit der 2022 erfolgten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung das „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ (06-005-554) durch ein Wahlpflichtmodul „Praktikum“ (06-005-560) ersetzt werden. Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden konkrete Anwendungs- und Praxisfelder der Kommunikations- und Medienwissenschaft kennenlernen und projektbezogene Aspekte und Teilleistungen bearbeiten. Dabei gelten folgende Regeln:

- Das Praktikum muss gemäß Studienordnung *nach Beginn des Masterstudiums* begonnen werden und mindestens *300 Stunden* bzw. *circa 8 Wochen zusammenhängend* umfassen (das heißt nicht in Teilzeit, studienbegleitend oder in mehreren Blöcken absolviert werden). Es sollte in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden und kann auch im Ausland geleistet werden. Praktika, die vor dem Studium absolviert wurden, sowie regelmäßige Tätigkeiten (auch Werkstudent:in, wissenschaftliche Hilfskraft etc.) können nicht angerechnet werden.
- Das Praktikum im M.A. KMW ist ein *Wahlpflichtmodul*. Viele Organisationen verlangen bei Praktika den Nachweis, dass diese verpflichtend zu leisten sind. Eine solche Bescheinigung ist beim M.A. KMW nicht möglich.
- Es wird empfohlen, die *Eignung des Praktikums* vor Beginn durch den Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Patrick Donges) bestätigen zu lassen. Dazu reicht eine E-Mail mit Angaben zu Namen und Anschrift der Praktikumsstelle, Zeitraum des Praktikums sowie, soweit bereits bekannt, Aufgaben oder Tätigkeiten und Name der betreuenden Person. Die Bestätigung der Eignung wird auch an die Prüfungsmanagerin weitergeleitet, das Modul gilt damit als angemeldet.
- Damit das Modul als „bestanden“ verbucht werden kann, sind spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums ein *Praktikumsbericht* sowie eine *Bestätigung der Praktikumsstelle* einzureichen. Im Praktikumsbericht (ca. 350 Wörter, per E-Mail) müssen die Praktikumsstelle, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben oder Tätigkeiten kurz beschrieben werden. Bei im Ausland geleisteten Praktika ist die Bestätigung auch in englischer Sprache möglich. Ein Evaluationsgespräch über das Praktikum findet nur bei Bedarf statt.
- Nach erfolgter Prüfung leitet der Modulverantwortliche die Unterlagen an die Prüfungsmanagerin weiter, wo der Abschluss als „bestanden“ vermerkt wird. Eine nachträgliche Benotung des Praktikums ist nicht möglich. Andere Module als das „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ (06-005-554) in der Studienordnung 2022 können durch ein Praktikum nicht ersetzt werden.

Modulverantwortlicher Praktikum Prof. Dr. Patrick Donges [patrick.donges@uni-leipzig.de](mailto:patrick.donges@uni-leipzig.de)

Studienfachberater M.A. KMW Dr. Dirk Arnold [dirk.arnold@uni-leipzig.de](mailto:dirk.arnold@uni-leipzig.de)

Fragen zur Studienorganisation <https://www.sozphil.uni-leipzig.de/studium/studienorganisation/helpdesk>

Stand: Juli 2022